

Verwaltungsvollmacht Miethausverwaltung

Der/Die Eigentümer: _____
Str./Hs.Nr.: _____
PLZ / Ort: _____

(i.W. Eigentümer)

bevollmächtigt

IMCONIA GmbH
An der Elbaue 24 in 01796 Pirna

(i.W. Immobilienverwalter)

wie nachfolgend aufgeführt:

Vollmacht

Der Immobilienverwalter wird unter ausdrücklicher Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB bevollmächtigt, im Namen und für Rechnung des Eigentümers alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die die Verwaltung des Objektes (Angabe vollständige Adresse):

und die Erfüllung der sich daraus ergebenden Aufgaben des Immobilienverwalters betreffen.

Der Immobilienverwalter wird weiter bevollmächtigt, den Eigentümer in allen das Verwaltungsobjekt betreffenden Angelegenheiten gerichtlich zu vertreten. Er ist berechtigt, dabei stets einen Rechtsanwalt zu beauftragen und zu bevollmächtigen.

Der Immobilienverwalter kann im Einzelfall Untervollmacht erteilen. Eine Übertragung der gesamten Verwaltungstätigkeit auf Dritte ist nicht zulässig.

Der Verwalter vertritt den Eigentümer gegenüber Mietern, Behörden und sonstigen Dritten, soweit geltend zu machende Ansprüche das Verwaltungsobjekt betreffen. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte nach § 174 BGB, insbesondere auf die Anmahnung rückständiger Mieten und Umlagen sowie Erklärungen oder Vereinbarungen im Rahmen von Mieterhöhungsverfahren nach BGB bzw. jeglichen sonstigen Sachverhalten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Mietverhältnis der betreffenden Objekte.

Der Verwalter ist befugt, Mieten, Nebenkosten oder sonstige Nutzungsentgelte im eigenen Namen für Rechnung des Eigentümers geltend zu machen.

Der Verwalter ist berechtigt, Einblick in alle das Verwaltungsobjekt betreffenden Akten, insbesondere in das Grundbuch und in Schuldurkunden zu nehmen.

Diese Vollmacht ist bei Beendigung des Verwaltungsvertrages unverzüglich dem Eigentümer zurückzugeben.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Eigentümer, ggf. Firmenstempel)